



# Umlagen- und Gebührenordnung

Anlage zur Abteilungsordnung der Wassersportabteilung / Stand 22.03.2019

## Abteilungsumlage, Bootsgebühr, Aufnahmegebühr, Ersatzgebühren

	E	EH	EP	J	K
Euro pro Person/Jahr	Erwachsene	Ehrenmitglied	Passiv	Jugend	Kind
Abteilungsumlage	180,00	-	60,00	90,00	30,00
Aufnahmegebühr : nur E und J	250,00	-	-	50,00	-
Arbeitsstunden Ersatzgeb.pro Std. 1) 3)	20,00	-	-	20,00	-
Abteilungsdienst Ersatzgebühr 2) 3)	120,00	-	-	120,00	-

Hinweis:

- Im Eintrittsjahr wird die Abteilungsumlage und Bootsgebühr quartalsmäßig abgerechnet.
- Die Abteilungsleitung kann bei Erwachsenen in Härtefällen (Behinderung, Hartz IV, BFDi, etc.) auf Antrag die Anwendung des ermäßigten Gebührensatzes „Jugend“ für Abteilungsumlage und Aufnahmegebühr gewähren.

- 1) Es sind jährlich mind. 10 Arbeitsstunden zu leisten. ( Im Eintrittsjahr mind. 5 Std. )
- 2) Abteilungsdienst ist gemäß dem Abteilungsdienstkalendar zu leisten, der zu Beginn eines jeden Jahres im Aushang zu finden ist. Tauschpartner müssen der im Kalender genannten Person schriftlich mitgeteilt werden. Bei nicht geleistetem Abteilungsdienst wird die Ersatzgebühr in Höhe von € 120 berechnet. Für einen geleisteten Abteilungsdienst werden die jeweils geleisteten Stunden angerechnet.
- 3) Die Erfassung der geleisteten Arbeitsstunden und des Abteilungsdienstes erfolgt durch das Mitglied selbst im „Segler-PC“. Die Eintragung erhält ihre Gültigkeit nach Bestätigung durch ein Mitglied der Abteilungsleitung.

## Kursgebühren

Kursgebühren werden individuell festgelegt.

Kurskarten (Ausbildungskurse) sind max. 6 Wochen gültig. Diese Gebühr wird bei Eintritt in die Abteilung im laufenden Kalenderjahr auf die Aufnahmegebühr angerechnet.

## Gastgebühren

### für erwachsene und jugendliche Nichtmitglieder bei Teilnahme am Sportbetrieb

- Bootsgebühr bei Nutzung vereinseigener Boote pro Person und Tag € 4,-
- Bootsgebühr bei Nutzung privater Boote € 0,-
- Teilnahmegebühr incl. Versicherung für Nichtmitglieder p.P. und Tag € 3,-

### für Kinder (Nichtmitglied) bei Teilnahme am Sportbetrieb

Teilnahmegebühr incl. Versicherung € 1,50

**( Alle Teilnahmegebühren entfallen für Mitglieder des DSV, DRV und TSV Herrsching e.V. )**

Hinweis: Das gastgebende Mitglied haftet für die ordnungsgemäße Abrechnung der Gastgebühren.

## Liegeplatzgebühren

1. Bei Zuweisung eines Liegeplatzes für ein Segelboot oder einer Boje ist eine einmalige Gebühr in Höhe von € 350 fällig.
2. Für einen SUP und Opti-Platz ermäßigt sich diese Gebühr auf € 50.
3. Bei Zuweisung eines Liegeplatzes für einen Trailer wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Wird ein Boot in einem Jahr nicht mindestens 3 mal benutzt, doppelt sich die letztjährige Liegeplatzgebühr im Folgejahr. Ausnahme im Härtefall nach Antrag.

Liegeplatzgebühren werden im Eintrittsjahr quartalsmäßig abgerechnet, danach jährlich. Bei Austritt werden keine Liegeplatzgebühren erstattet.	<b>L1</b> 0 bis < 5 m <sup>2</sup> *	45,00	<b>B</b> Boje	750,00
	<b>L2</b> 5 bis < 10 m <sup>2</sup> *	90,00	<b>T</b> Trailer Stellplatz *	75,00
	<b>L3</b> >= 10 m <sup>2</sup> *	135,00	<b>W</b> Winterstellplatz	150,00
	* Beitragsfrei für Segler, die mind. 3 auswärtige Bootsklassen-Ranglisten-Regatten im Jahr segeln.			

**Hinzu kommen die Beiträge für den TSV Hauptverein – siehe Beitrittserklärung.**